

Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 07. Mai 2017, findet die Wahl zum Schleswig-Holsteinischen Landtag statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Gemeinden **Ahlefeld-Bistensee, Ascheffel, Borgstedt, Brekendorf, Bünsdorf, Damendorf, Groß Wittensee, Haby, Holtsee, Holzbunge, Hütten, Klein Wittensee, Neu Duvenstedt, Osterby und Sehestedt** bilden jeweils für sich einen Wahlbezirk. Die Gemeinde **Owschlag** ist in 3 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt. Die Wahlbezirke und Wahlräume sind wie folgt eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung und Abgrenzung des Wahlbezirks (Gemeinde)	Bezeichnung des Wahlraums
1	Ahlefeld-Bistensee	Feuerwehrgerätehaus , Poggensiek 3, 24358 Ahlefeld-Bistensee 
1	Ascheffel	Bürgerbegegnungsstätte , Schulberg 2a, 24358 Ascheffel 
1	Borgstedt	Uns Dörpshus , Rendsburger Straße 20, 24794 Borgstedt 
1	Brekendorf	Haus der Vereine und Verbände , Im Winkel 2, 24811 Brekendorf 
1	Bünsdorf	Landgasth. „König Ludwig“ , Dörpstraat 1, 24794 Bünsdorf 
1	Damendorf	Dörpshus , Dörpstraat 2, 24361 Damendorf 
1	Groß Wittensee	De ole Kass , Dorfstraße 35, 24361 Groß Wittensee 
1	Haby	Landgasth. „Haby Krog“ , Dorfstraße 28, 24361 Haby 
1	Holtsee	Schule am See , Dorfstraße 14, 24363 Holtsee 
1	Holzbunge	Whisky Krüger , Hauptstraße 2, 24361 Holzbunge 
1	Hütten	Feuerwehrgerätehaus , Oberhütten 2a, 24358 Hütten 
1	Klein Wittensee	Dat ole Sprüttenhus , Dorfstraße 25, 24361 Klein Wittensee 
1	Neu Duvenstedt	Informationsgebäude auf dem Kolonistenhof , Bornbarg 11, 24791 Neu Duvenstedt 
1	Osterby	Mehrzweckhalle , Schulstraße 23, 24367 Osterby 
1	Sehestedt	Mehrzweckraum Sehestedt , Kirchenweg 10, 24814 Sehestedt 

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung und Abgrenzung des Wahlbezirks (zugehörige Straßen u. Ortsteile)	Bezeichnung des Wahlraums
1	Owschlag I – Mitte Am Heideteich, Am Wasserwerk, An der Mühlenau, An der Schule, Bahnhofstraße, Bergstraße, Eisenbahnstraße, Ellerbek, Im Winkel, Kirchenweg, Lerchenweg, Lilienstraße, Nelkenweg, Orchideenstraße, Rosenring, Rosenstraße, Siedlungsweg, Sportallee, Tulpenweg	Schule Owschlag  An der Schule 1 24811 Owschlag
2	Owschlag II – Dorf Am See, An der Eiche, An der Post, Beekstraße, Dorfstraße, Eichenhof, Elisabethstraße, Feldscheide, Flachsberg, Jerusalem, Katharinenstraße, Kloostergang, Langenberg, Margaretenstraße, Marienweg, Mooshörner Weg, Op de Barg, Owschlager Holz, Owschlager Moor, Pastor-Jäger-Stieg, Ramsdorfer Straße, Sorgwohld, Steinsieken, Steinsiekener Weg, Tannengrund, Westermoor, Wühren	Schule Owschlag  An der Schule 1 24811 Owschlag
3	Owschlag III – Norby Achtort Dölp, Alte Dorfstraße, Alter Blöcken, An der Landesstraße, An Steen, Birkenallee, Blöcken, Blöckenkoppel, Boklunder Weg, Bredenstücken, Bültweg, Dörpstraat, Drosselgang, Feldstraße, Kamp, Kampkoppel, Katen-Moor, Kiebitzbarg, Kleiner Rumbarg, Köhlkuhlen, Linbarg, Lottörper Weg, Mülkenweg, Neuer Weg, Ohlenkamp, Ostlandstraße, Rumbarg, Sachsbüttel, Sandbarg, Sandbargkoppel, Sandbargring, Sandbargwisch, Schwarten-Barg, Sperlingsweg, Wiesengrund	Gaststätte „De Muusfall“  Blöcken 27 24811 Owschlag

Alle aufgeführten Wahlbezirke gehören zum **Wahlkreis 8 Eckernförde**.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **05.04.2017** bis **16.04.2017** übersandt worden sind, sind der Wahlkreis, der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die oder der Wahlberechtigte zu wählen hat.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.

Die Wählerin oder der Wähler gibt

die **Erststimme** in der Weise ab, dass sie oder er auf dem linken Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber sie gelten soll,

und die **Zweitstimme** in der Weise, dass sie oder er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jede Person hat Zutritt soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,

- a) durch Stimmabgabe in einem **beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises oder
- b) durch **Briefwahl** teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindewahlbehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der Gemeindewahlbehörde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeindewahlbehörde abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18:00 Uhr dem Wahlvorstand des auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Wahlbezirks oder dem auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Briefwahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 6 Abs. 4 des Landeswahlgesetzes).

24361 Groß Wittensee, 13.04.2017

Amt Hüttener Berge

Andreas Betz
Amdirektor
Gemeindewahlbehörde

ausgehängt am: 24.04.2017
abzunehmen am: 08.05.2017
abgenommen am: